



Fürwehverein B+F Thun

Reglement Ehrungen

Art. 1 Ehrenmitglied

Als Ehrenmitglied können durch die Mitgliederversammlung auf Antrag, Mitglieder oder Personen ernannt werden, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben.

- a) 10-jährige Vorstandstätigkeit
- b) Ausserordentliche Verdienste und Einsätze in Restaurationsteams und Organisationskomitees

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Art. 2 Beendigung Vorstandstätigkeit

Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit erhält das austretende Vorstandsmitglied an der Mitgliederversammlung ein Präsent.

Art. 3 Beendigung übrige Funktionen

Definition: Revisor, Tätigkeit in einem Restaurationsteam oder Organisationskomitee.
Bei Beendigung der Tätigkeit erhält das austretende Mitglied gemäss Definition an der Mitgliederversammlung ein Präsent.

Art. 4 Todesfall

Nach Rücksprache mit den Angehörigen geleitet eine Delegation das verstorbene Vereinsmitglied zur letzten Ruhe.

Art. 5 Präsente

Folgende Beiträge werden als Präsente festgelegt:

Beendigung Tätigkeiten gemäss Art. 2 und 3: CHF 40.--/Jahr, max. CHF 200.--
Todesfall gemäss Art. 4 Beileidskarte und CHF 50.--

Der Präsident

Die Sekretärin

elo. sig.

elo. sig.

Martin Thönen

Therese Kummer

Das Reglement Ehrungen wurde an der ordentlichen Mitgliederversammlung des Fürwehvereins B+F Thun vom 27.02.2013 genehmigt.